

# Hygieneregeln für den Schulbetrieb an der RS RW

Stand: 09.09.2021



## Verhalten auf dem Schulgelände/im Gebäude

Diese „Hygieneregeln“ orientieren sich an den Vorgaben der „Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule)“. Die dort vorgegebenen Eckdaten werden von uns entsprechend umgesetzt. Nachfolgend finden sich deshalb lediglich die aufgrund unserer Rahmenbedingungen festzulegenden Eckpunkte:

### Grundregel: AHA-L (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften)

#### ABSTAND

Alle **Eingänge** zum Schulgebäude sind zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es ist jedoch **der direkte Weg ins Klassenzimmer zu nehmen**, wo man sich **an den Platz begibt**. Der Aufenthalt auf den Fluren ist, außer beim Wechsel zwischen den Unterrichtsstätten, untersagt; dies gilt auch für „Besuche“ in anderen Klassenzimmern vor Unterrichtsbeginn bzw. zwischen den einzelnen Stunden.

#### Zugänge und Pausenbereiche für die einzelnen Klassen

*Klassenstufe 5 und 6:*

Ein-/Ausgang Heerstraße, Hof „Heerstraße“

*Klassenstufe 7 und 8:*

Ein-/Ausgang Parkseite, kleines Treppenhaus im hinteren Bereich des Neubaus, Hof „Parkseite“ (Bäckereibereich freihalten) – incl. der kompletten „Überdachung“ (Durchfahrt Hof Parkseite – Haupthof)

*Klassenstufe 9 und 10:*

Haupteingang, Haupttreppenhaus ins 2. OG, Hof vor dem Haupteingang (hier den Streifen am Zaun freihalten (als Laufweg für die DHG-Schüler\_innen)

Die **Lehrkräfte** können – je nach Bedarf – **alle Ein-/Ausgänge** verwenden.

Die Lehrkräfte, hier insb. die eingeteilten Aufsichten (auch Bus, WC-Altbau), werden im Bereich der Begegnungsflächen auch weiterhin das „**Mindestabstandsgebot**“ (1,50 Meter) sowie das Tragen der Alltagsmaske einfordern; den Anweisungen der Aufsichten ist ohne Diskussion Folge zu leisten ist.

Fremdgefährdung und bewusste Provokationen werden mit Maßnahmen nach § 90 SchG geahndet. Dies gilt auch für die Weigerung, den Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn zuvor pädagogische Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben.

In den Treppenhäusern bzw. Fluren wird darauf geachtet, dass man immer möglichst weit **rechts läuft!**

Zur Entlastung in den Pausensituationen ist der **Toilettengang** auch während des Unterrichts möglich. In den Pausen wird eine Pausenaufsicht den Zutritt zu den Altbau-WCs regeln; es dürfen sich **nicht mehr als vier Schüler\_innen zeitgleich im Vorraum des WCs an den Handwaschbecken aufhalten**.

Das **WC im Neubau** ist ausschließlich der **Klassenstufe 7/8** zugewiesen. Schüler\_innen der anderen Klassenstufen benutzen ausschließlich die WCs im Altbau. Das **Neubau-WC** darf immer **nur von einer Person betreten** werden. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

**Lehrerzimmer** und **Sekretariat** werden nur in dringenden Fällen aufgesucht. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein, das **Sekretariat wird nur einzeln betreten**.

Der **Schulbäcker** steht in der ersten großen Pause zur Verfügung.

Die **Fachräume** (Ph, Bio, Ch, Mu, TW, BK) **werden mit Beginn der Frühaufsicht von der zuständigen Lehrkraft geöffnet**, so dass die Schüler\_innen schnellstmöglich das Zimmer betreten können und es zu keinen „Durchmischungen“ auf dem Flur kommt.

Für den **Wechsel in die Fachräume** sowie **für den WC-Gang** kann, ebenso wie für den Besuch im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer, das **Treppenhaus im Altbau** verwendet werden.

Klassen, die in **Außenbereichen** Unterricht haben (Sport, Technik, Küche), wechseln von der Realschule zu den jeweiligen Unterrichtsstätten und kehren im Anschluss direkt wieder zur Realschule zurück. **Kein Aufenthalt auf dem Pausenhof bei den Sporthallen bzw. auf dem LG-Hof!**

## **HYGIENE**

### **Persönliche Hygiene**

- Richtiges und häufiges Händewaschen
  - nach dem Toilettengang
  - nach Niesen, Naseputzen oder Husten
  - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
  - nach Kontakt mit Treppengeländern oder Handgriffen
  - sowie vor dem Aufsetzen/Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Husten und Niesen in die Armbeuge, in Verbindung mit dem größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
- Verzicht auf Händeschütteln, „Abklatschen“, „Abbuseln“ und „in den Arm nehmen“

Für die persönliche Hygiene sind genügend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden; wenn diese ausgehen bitte Info an Hausmeister oder Sekretariat.

### **„Medizinische MASKEN“**

Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht. Das heißt: **Egal wie hoch oder niedrig die Inzidenz ist, es gilt stets die Maskenpflicht.** Schüler\_innen und Lehrkräfte müssen eine medizinische Maske (*OP-Maske; zulässig ist auch eine FFP2-/KN95-/N95-Maske*) tragen.

Bei der Maskenpflicht gelten die gleichen **Ausnahmen** wie bisher:

- im fachpraktischen Sportunterricht,
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten,
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.

Weiterhin gilt die **die Empfehlung, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**

## **LÜFTEN**

Es muss **alle 20 Minuten** in allen Räumen, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, **gelüftet** werden. Sofern eine CO2-Ampel im Raum ist und diese eine Warnmeldung abgibt, gilt dies auch vor Ablauf der 20 Minuten.

Die Schüler\_innen dürfen – insb. in der „kalten Jahreszeit“ die **Jacken im Klassenzimmer anbehalten** sowie ggf. zwischendurch am Platz (Stuhllehne) deponieren. Ggf. dürfen auch (mitgebrachte) Decken genutzt werden.